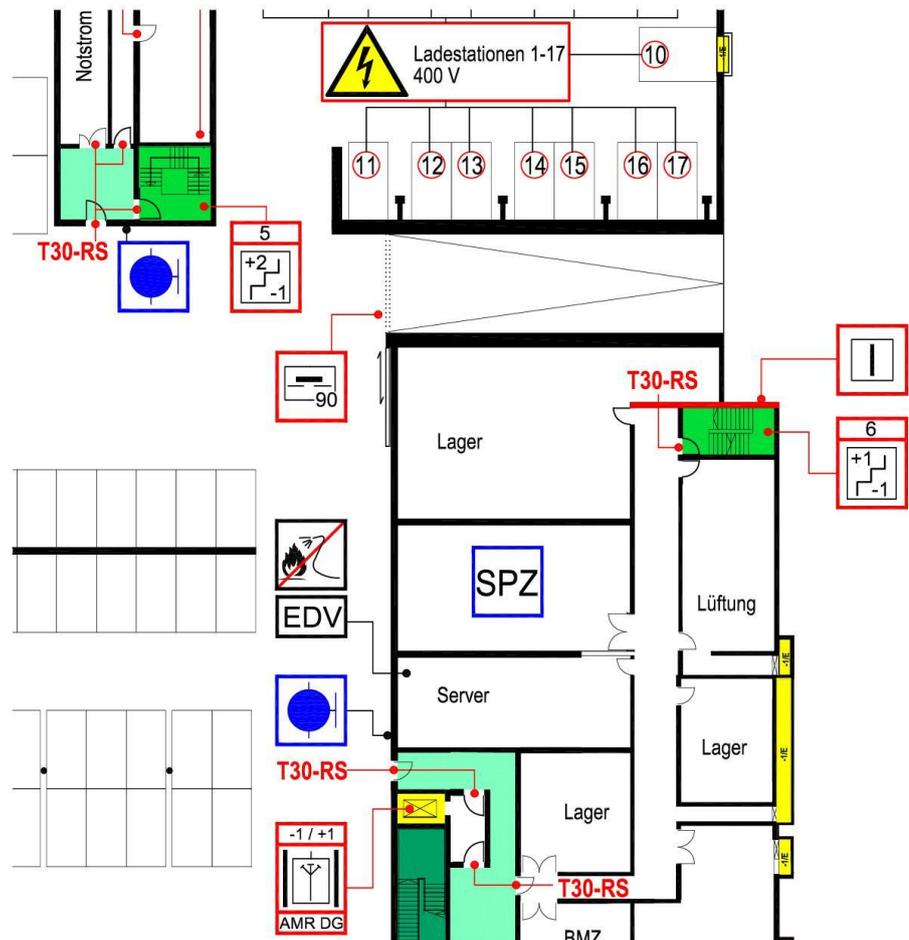


Feuerwehrpläne Ausführungsbestimmungen





Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Stuttgart
Branddirektion
Abteilung Vorbeugender Brandschutz

Stand

01.06.2019

Kontakt

Ansprechpartner für Feuerwehrpläne:

Branddirektion Stuttgart
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Ulmer Straße 214
70327 Stuttgart
Telefon: 0711-216-73401
Telefax: 0711-216-73409
E-Mail: 37-fw-plaene@stuttgart.de

Ansprechpartner für Flucht- und Rettungswegpläne:

Baurechtsamt Stuttgart

Ansprechpartner für Laufkarten von Brandmeldeanlagen:

Branddirektion Stuttgart
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Ulmer Straße 214
70327 Stuttgart
Telefon: 0711-216-73401
Telefax: 0711-216-73409
E-Mail: poststelle.37-BMA@stuttgart.de



Inhalt

Vorwort.....	4
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe.....	7
3.1 Vereinfachter Feuerwehrplan	7
3.2 Feuerwehrplan für Veranstaltungen	7
3.3 Feuerwehrplan für Spezial- und Großbaustellen	7
4 Allgemeine Anforderungen	8
5 Art der Pläne und Planinhalt.....	8
5.1 Bestandteile eines Feuerwehrplans	8
5.1.1 Regulärer Feuerwehrplan	8
5.1.2 Vereinfachter Feuerwehrplan.....	8
5.1.3 Feuerwehrplan für Veranstaltungen.....	9
5.1.4 Feuerwehrplan für Groß- oder Spezialbaustellen.....	10
5.1.5 Feuerwehrplan für unterirdische Verkehrsanlagen.....	10
5.1.6 Feuerwehrplan für Gebäude mit besonderem Gefahrenpotential	11
5.1.7 Feuerwehrplan für komplexe Gebäude und Areale größerer Ausdehnung.....	11
5.2 Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil).....	11
5.3 Übersichtsplan	13
5.4 Geschosspläne.....	14
5.5 Sonderpläne	14
5.6 Legende	14
5.7 Gliederung und Umfang von Feuerwehrplänen	15
6 Ausführung der Pläne.....	15
6.1 Format, Ausfertigung, Anzahl	15
6.1.1 Pläne in Papierform	15
6.1.2 Datenformat elektronischer Daten.....	15
6.1.3 Anzahl /Bestandteile.....	16
6.2 Maßstab.....	18
6.3 Kartographische Richtung	19
6.4 Ausrichtung der Pläne.....	19
6.5 Farbige Darstellung und Symbole	19
6.5.1 Farbliche Darstellung / Schraffuren	21
6.5.2 Symbole.....	21
6.6 Kennzeichnung der Geschosse.....	21
6.7 Darstellung von Wänden	22
6.8 Beschriftung	22
6.9 Schriftfelder.....	22
7 Verfahrensablauf.....	23
7.1 Allgemeines.....	23
7.2 Vorabzug	24
7.3 Papierausfertigung.....	24
7.4 Lagerung der Feuerwehrpläne im Objekt.....	25
7.5 Feuerwehrpläne für Veranstaltungen	25
8 Anlagen	26

8.1 Verfahrensablauf	26
8.2 Symbolergänzungen	27
8.3 Merkblatt Feuerwehrpläne für Groß- oder Spezialbaustellen sowie unterirdische Verkehrsanlagen	30
8.4 Merkblatt zu den Ausführungsbestimmungen bei komplexen Gebäuden sowie Gebäuden mit besonderen Gefahren	32
8.5 Merkblatt zu den Ausführungsbestimmungen bei Veranstaltungsplänen	35

Vorwort

Die Feuerwehr Stuttgart hält weit über 2.000 Feuerwehrpläne für besondere Objekte in der Landeshauptstadt vor. Feuerwehrpläne, die in der Regel im Objekt vorgehalten werden, sind ein wichtiges Werkzeug zur Leitung und Strukturierung von Einsätzen im jeweiligen Objekt. Darüber hinaus werden die Feuerwehrpläne zu Feuerwehreinsatzplänen weiterverarbeitet, die dem Einsatzleiter bereits auf der Anfahrt die Möglichkeit geben, sich ein Bild von der zu erwartenden Einsatzstelle zu machen. Um den Einsatzkräften im Schadenfall ein schnelles Lesen und Verstehen der Pläne zu ermöglichen, müssen diese in Form und Darstellung einheitlich ausgeführt sein. Hierzu wurden, als Ergänzung zur DIN 14095, diese „Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne“ erstellt.

Die Nummerierung dieser Ausführungsbestimmungen orientiert sich an der Nummerierung der DIN 14095, sodass für die einzelnen Kapitel jeweils der direkte Bezug zur DIN hergestellt werden kann.

Feuerwehrpläne sind eigenständige, hochspezialisierte Pläne, die der Einsatzvorbereitung der Feuerwehr und im Schadensfall als taktische Hilfe dienen. Durch ihren hohen Abstraktionsgrad und die genauen Anforderungen an die einheitliche und normgerechte Darstellung sind sie den besonderen Anforderungen des Feuerwehreinsatzes speziell angepasst. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen innerhalb der nur wenige Minuten dauernden Anfahrt von der Feuerwache zum Objekt in der Lage sein, dem Feuerwehrplan die relevanten Gebäudeinformationen zu entnehmen und zu verinnerlichen. Vorhandene Baupläne können daher nicht als Feuerwehrplan verwendet werden.

Für die Erstellung von Feuerwehrplänen **benötigt der Planverfasser besondere Kenntnisse** in den Fachgebieten des präventiven und repressiven Brandschutzes. Architekten und Bauzeichner ohne spezielle Kenntnisse, sind daher nicht befähigt, norm- und sachgerechte Feuerwehrpläne zu erstellen. **Die Branddirektion Stuttgart empfiehlt daher dringend, für die Erstellung von Feuerwehrplänen entsprechend spezialisierte und befähigte Fachfirmen zu beauftragen.**

Bei Planerstellern, die erstmalig in Stuttgart Feuerwehrpläne einreichen, kann von Seiten der Branddirektion ein Nachweis der Fachkunde gefordert werden.

Bei allen Ausschreibungen für die Erstellung von Feuerwehrplänen sind diese Bestimmungen zu beachten und können zum Vertragsbestandteil gemacht werden.

1 Anwendungsbereich

Alle Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen, Veranstaltungen, Baustellen, Gebäude mit besonderen Gefahren (Strahler, Bio, Chemie) etc. in der Landeshauptstadt Stuttgart sind entsprechend DIN 14095 zu erstellen.

Diese Ausführungsbestimmungen machen in den Fällen eindeutige Vorgaben, in denen die DIN 14095 Varianten in der Ausführung zulässt, bzw. ergänzen diese nach den Bedürfnissen der Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Vorgaben der DIN 14095 in Verbindung mit diesen Ausführungsbestimmungen gelten ausdrücklich auch für den Fall, dass Teile bestehender Feuerwehrpläne aktualisiert werden. Auch wenn sich bauliche Änderungen nur auf einzelne Planteile auswirken, so ist immer der gesamte Plan auf die aktuellen Ausführungsbestimmungen zu aktualisieren.

Feuerwehrpläne sind spätestens alle 2 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren.

Um die Lesbarkeit und Nutzbarkeit der Feuerwehrpläne für unsere Einsatzkräfte zu verbessern, sollten diese regelmäßig den aktuellen Ausführungsbestimmungen zur Erstellung von Feuerwehrplänen in Stuttgart angeglichen werden.

Sollte festgestellt werden, dass die Pläne nicht mehr mit den Gegebenheiten vor Ort übereinstimmen, so sind diese umgehend zu aktualisieren.

Die Ausführungsbestimmungen gelten nur in Verbindung mit der DIN 14095. Die Inhalte der DIN werden hier nicht mehr aufgeführt. Der Besitz der DIN 14095 ist für Planersteller unerlässlich.

2 Normative Verweisungen

Zusätzlich zu den in DIN 14095 aufgeführten mit geltenden Normen sind folgende Vorschriften zu beachten und anzuwenden:

1. Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere Zeichen 264 und 265,
2. EG 1272/2008 GHS-Verordnung,
3. DIN 4844-2: Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen,
4. DIN EN ISO 7010: Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Registrierte Sicherheitszeichen,
5. ASR 1.3: Technische Regeln für Arbeitsstätten: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung,
6. FwDV 500, Einheiten im ABC-Einsatz,
7. DIN 14034-6: 2016.4 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen - Teil 6 Bauliche Einrichtungen,
8. DIN 14675 Anhang K: Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb,
9. Technischen Anschlussbestimmungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Stuttgart und
10. Technische Anschlussbestimmungen für Gebädefunkanlagen der Stadt Stuttgart

3 Begriffe

3.1 Vereinfachter Feuerwehrplan

In Umfang und Inhalt reduzierter Feuerwehrplan für Objekte, für die aufgrund ihrer Größe oder Nutzung eigentlich kein Feuerwehrplan erforderlich wäre, der aber bestimmte Detailinformationen beinhaltet, die die Feuerwehr für den Einsatz benötigt.

In der Landeshauptstadt Stuttgart wird ein vereinfachter Feuerwehrplan baurechtlich beispielsweise gefordert, wenn

1. die Anfahrt der Feuerwehr zum Gebäude nicht mit der postalischen Adresse übereinstimmt oder
2. Flächen für die Feuerwehr vorhanden sind, deren Zufahrt/en nicht von der Gebäudefront aus erkennbar sind oder
3. sonstige feuerwehrrelevante Besonderheiten, wie z.B. Feuerweherschließungen in Toren oder Schrankenanlagen

vorhanden sind.

3.2 Feuerwehrplan für Veranstaltungen

In Umfang und Inhalt reduzierter Feuerwehrplan für öffentliche Veranstaltungen mit vielen Besuchern, der notwendige einsatztaktische Informationen für den Feuerwehreinsatz enthält.

Die Forderung nach einem Feuerwehrplan für Veranstaltungen wird durch die Genehmigungsbehörde der Veranstaltung, i.d.R. das Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Stuttgart, beauftragt.

3.3 Feuerwehrplan für Spezial- und Großbaustellen

In Umfang und Inhalt reduzierter Feuerwehrplan für Baustellen, die aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung, spezieller Bauverfahren oder sonstigen besonderen Regelungen eine spezielle Information der Feuerwehr erforderlich machen.

4 Allgemeine Anforderungen

Es gelten die Regelungen der DIN 14095; sowie der DIN 14034-6, ergänzt durch die Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne der Stadt Stuttgart mit den jeweils gültigen Anlagen und Merkblättern.

5 Art der Pläne und Planinhalt

5.1 Bestandteile eines Feuerwehrplans

5.1.1 Regulärer Feuerwehrplan

Der Umfang eines Feuerwehrplanes beinhaltet grundsätzlich den kompletten Abdeckungsbe-
reich einer im Objekt befindlichen Brandmeldeanlage, bzw. den Gebäudeteil für den die Erstel-
lung eines Feuerwehrplanes beauftragt wurde. Darüber hinaus empfehlen wir, alle angrenzen-
den Gebäudebereiche, in denen es nach Einschätzung der Feuerwehr zu einer Brandausbrei-
tung bzw. Rauchverschleppung, ausgehend vom beauftragten Gebäudebereich kommen kann,
im Feuerwehrplan darzustellen.

Beispiel: Wird für eine Tiefgarage ein Feuerwehrplan aufgrund der Garagenverordnung bau-
rechtlich gefordert, so sollten auch alle an diese Tiefgarage angeschlossenen Wohngebäude,
im Feuerwehrplan dargestellt werden.

Alle Feuerwehrpläne müssen mindestens die folgenden Teile umfassen:

1. allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil),
2. Übersichtsplan,
3. Geschosspläne und
4. Legende mit allen verwendeten Symbolen (auf **gesonderter** DIN A4-Seite, Hochformat).

Abhängig von der baulichen Anlage können zusätzlich folgende Teile erforderlich sein:

5. Sonderpläne (z. B. Umgebungs-, Abwasser-, Löschwasserrückhaltungs- oder De-
tailpläne) und
6. zusätzliche textliche Erläuterungen.

5.1.2 Vereinfachter Feuerwehrplan

Der vereinfachte Feuerwehrplan ist im Umfang gegenüber einem regulären Feuerwehrplan re-
duziert und umfasst nur die Teile:

1. Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil),
2. Übersichtsplan (gemäß DIN 14095 Abschnitt 5.3 a-n),
3. ggf. weitere Pläne zur Darstellung einsatzrelevanter Informationen auf Anforderung der
Feuerwehr und
4. Legende.

5.1.3 Feuerwehrplan für Veranstaltungen

Der Feuerwehrplan für Veranstaltungen ist im Umfang gegenüber einem regulären Feuerwehrplan reduziert und umfasst nur die Teile:

1. Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil),
2. Übersichtsplan (gemäß DIN 14095 Abschnitt 5.3 a-n),
3. ggf. Übersichtsplan mit Planraster des Veranstaltungsgebietes und
4. Legende.

Können aufgrund der Flächenausdehnung des Veranstaltungsgebiets die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht mehr leserlich gemäß DIN 14095 dargestellt werden, ist **zusätzlich ein Umgebungsplan** zu erstellen. Das Veranstaltungsgebiet ist dann zusätzlich auf **mehrerer Übersichtsplänen** verteilt darzustellen.

- Die im Umgebungsplan dargestellten Bereiche der einzelnen Übersichtspläne müssen farblich so gekennzeichnet sein, dass ein Erkennen des gesuchten Übersichtsplans beim Durchblättern einer Planmappe möglich ist (z.B.: Farbrahmen im Umgebungsplan, dessen Farbgebung sich im Bereich des Textfeldes des Übersichtsplans wiederfindet).
- Stände müssen incl. Vorplätzen, Anbauten und Überdachungen maßstabsgetreu dargestellt werden.

In den Plänen sind die veranstaltungsspezifischen Informationen darzustellen, insbesondere auch die ordnungsrechtlich beauftragten Besonderheiten wie z. B.:

1. Rettungszufahrten zum Veranstaltungsgelände,
2. Feuergassen mit exakter Angabe der genehmigten Mindestbreite,
3. Rettungswege,
4. Übergabestellen für den Rettungsdienst,
5. Standorte des Sanitätsdienstes und
6. Standorte der Brandsicherheitswache.

Zusätzlich müssen folgende Informationen dargestellt sein:

7. Einteilung und Benennung von Belegungsfeldern, sofern vorhanden,
8. Stände oder Betriebe, die Druck- oder Flüssiggase verwenden (rot schraffiert, mit entsprechendem Gefahrensymbol),
9. Gasflaschenlager und Gastanks mit Darstellung des Zugangs (rot schraffiert, mit entsprechendem Gefahrensymbol),
10. Gashaupthähne, z. B. direkt an Festzelten mit Darstellung des Zugangs,
11. bei Fahrgeschäften: die maximale Höhe des Objekts,
12. Absperrungen, die nicht einfach entfernt werden können,
13. Schranken, Sperrpfosten, Amoksperrern, Gitter, Zäune etc. mit Angabe der ggf. angebrachten Schließung, usw.
14. Markante Fahrgeschäfte, Zelte usw. der Name des Objekts (z. B. „Autoscooter Speedy“),

15. bei Großzelten die Zugänge mit entsprechender Bezeichnung, (mit dem Betreiber abgestimmt, z. B. „N3“ für Eingang 3 auf der Nordseite),
16. im Bereich von Wasserflächen: vorhandene Wassermelder mit Bezeichnung,
17. im Textteil ergänzend ist aufzuführen:
 - Verantwortlicher des Sicherheitsdienstes, Verantwortlicher Pyrotechniker, ggf. sonstige veranstaltungsrelevante Verantwortliche mit Erreichbarkeit während der Veranstaltung,
 - Beschreibung der Gasanlage, sowie der Lage der Absperreinrichtung.
 - abgesperrte Bereiche, sowie Beschreibung der Zugangsmöglichkeiten, bzw. alternative Zugänge in den gesicherten Bereich und
18. weitere Eintragungen nach Forderung der Branddirektion.

Die Bezeichnungen in den Plänen sind hierbei mit allen Beteiligten (Amt für öffentliche Ordnung, Veranstalter, Sanitätsdienstleister, etc.) abzustimmen und zu vereinheitlichen (gleiche Bezeichnungen für gleiche Dinge bei allen Beteiligten).

Die Branddirektion hält hierfür ein Merkblatt vor.

5.1.4 Feuerwehrplan für Groß- oder Spezialbaustellen

Der Umfang von Feuerwehrplänen für Groß- oder Spezialbaustellen kann aufgrund der Vielfalt und Verschiedenheit von Baustellen nicht allgemeingültig und abschließend geregelt werden. Daher sind diese Pläne stets im Einzelfall mit der Branddirektion abzustimmen.

Die Branddirektion hält hierfür ein Merkblatt vor.

5.1.5 Feuerwehrplan für unterirdische Verkehrsanlagen

Der Umfang von Feuerwehrplänen für unterirdische Verkehrsanlagen kann aufgrund der Vielfalt und Verschiedenheit der Bauwerke nicht allgemeingültig und abschließend geregelt werden. Daher sind diese Pläne stets im Einzelfall mit der Branddirektion abzustimmen.

Die Branddirektion hält hierfür ein Merkblatt vor.

5.1.6 Feuerwehrplan für Gebäude mit besonderem Gefahrenpotential

Für Feuerwehrpläne von Gebäude in denen sich Anlagen nach

- Biostoffverordnung - Risikogruppe 2 oder höher,
- Strahlenschutzverordnung - Risikogruppe 2 oder höher oder
- Gefahrstoffverordnung

BIO III

befinden gilt neben diesen Ausführungsbestimmungen ein gesondertes Merkblatt.

Daher sind diese Pläne stets im Einzelfall mit der Branddirektion abzustimmen.

Die Branddirektion hält hierfür ein Merkblatt vor.

Ziel dieser Sonderregelungen ist es, als Endprodukt einen Plan zu erhalten, der trotz der Vielzahl von darzustellenden Informationen, für den Nutzer lesbar ist.

5.1.7 Feuerwehrplan für komplexe Gebäude und Areale größerer Ausdehnung

Für Feuerwehrpläne von komplexen Gebäuden und Arealen, deren Darstellung aufgrund der Ausdehnung nicht mit einem Maßstab > 1:500 auf einem DIN A 3 Format möglich ist, müssen gesonderte Absprachen getroffen werden.

In diesem Falle ist vor der Erstellung der Pläne, die Gliederung und Sortierung mit der Branddirektion abzustimmen.

Grund hierfür ist, dass der Plan später in der Praxis vom Einsatzleiter so nutzbar sein muss, dass das Auffinden einzelner Gebäudebereiche im Plan gezielt, mit wenigen Handgriffen möglich ist.

Daher sind diese Pläne stets im Einzelfall mit der Branddirektion abzustimmen.

Die Branddirektion hält hierfür ein Merkblatt vor.

5.2 Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil)

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095.

Hierbei wird insbesondere auf die Gliederung der Muster-Objektbeschreibung Wert gelegt. (siehe Beispiel im den DIN 14095)

Ergänzend sind im Textteil folgende Dinge zu beschreiben:

- im Bereich der allgemeinen Nutzung:
 - bei Tiefgaragen die Anzahl der Stellplätze ggf. KFZ Elektrolademöglichkeiten incl. Beschreibung der verwendeten Ladeverbindungsmöglichkeit,
- bei sonstige Gefahren:
 - Trafoanlagen, sowie deren Leistung in kVA,
 - Batterieräume für Batteriespeicher (Notstrom, PV-Anlage),
 - Photovoltaikanlagen, Anlagebeschreibung und Trennmöglichkeiten.
 - bei Verwendung von Kältemitteln (außer Wasser), sind Angaben über Art des Kältemittels und der verwendeten Menge einzufügen,

- bei technische Einrichtungen:
 - bei Aufzugsanlagen die Lage des Aufzugsmaschinenraumes bzw. bei Aufzügen ohne Maschinenraum, die Lage des Notsteuerpanels,
- bei Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Lüftungsanlagen:
 - Beschreibung der RWA mit der jeweils dazugehörigen Auslöse-Steuereinheit, ggf. Beschreibung des Entrauchungskonzeptes (Auslösung durch BMA, etc.),
 - bei Entlüftungsanlagen von Gaslöschanlagen ist der Bereich der Austrittsöffnung im Freien zu beschreiben,
 - bei Lüftungsanlagen ist die Lage der Steuerung, sowie eine mögliche Brandfallsteuerung zu beschreiben,
- bei den Einrichtungen für die Feuerwehr:
 - bei einer Gebädefunkanlage: die Auslösemechanismen, Lage der Steuerstellen, Abdeckungsbereiche,
 - bei Schlüsseltresoren, die nicht mit einer BMA überwacht werden: Schließmöglichkeit mit hinterlegtem Schlüssel,
 - bei Sperrpfosten oder Barrieren: Schließmöglichkeit zum Öffnen beschreiben.
 - bei Löschwasser Einspeisemöglichkeiten: die Anschlussmöglichkeiten (B - oder C-Kupplung) sowie den Zweck der Einspeisung beschreiben, wie zum Beispiel die Redundanz des Wasservorrates der Sprinkleranlage, die Versorgung einer trockenen Steigleitung, die Möglichkeit der Druckerhöhung einer nassen Steigleitung, usw.
 - Bedienstelle für Feuerwehraufzüge.
- Als **Verantwortlicher** ist eine sachkundige Person gemäß DIN 14095, Kapitel 3.4, anzugeben, die für die laufende Aktualisierung des Feuerwehrplans (unverzüglich bei Veränderungen, Überprüfung nach spätestens 2 Jahren) zuständig ist.
- Als **Ansprechpartner** müssen Personen mit Kenntnissen über Gebäudeaufbau, -nutzung und -technik benannt werden. Sie müssen entsprechende Zugangsberechtigungen besitzen. Sie sind namentlich unter Angabe einer ständigen (auch nachts und an Wochenenden, 24 h) sicheren Erreichbarkeit (Telefonnummer / **Mobiltelefon**) zu nennen. Die ausschließliche Angabe einer Sicherheitsfirma wird als Ansprechpartner nicht akzeptiert.

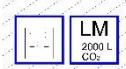
5.3 Übersichtsplan

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Zusätzlich müssen die graphischen Symbole als Legende auf einem separaten DIN A4-Blatt erklärt werden.

In der Anlage zu dieser Ausführungsbestimmung werden von der Branddirektion Symbole veröffentlicht, die ergänzend zur DIN 14095 benutzt werden müssen.)

Ergänzend zur DIN müssen folgende Dinge dargestellt werden:

- Feuerwehraufzüge, 
- PV-Anlage: Textfeld „PV-Anlage“ und Symbol 
- Abdeckungsbereich einer Gebäudefunkanlage: Textfeld „Gebäudefunkanlage“ und Symbol (siehe Beispiel in der Anlage), bei einer Teilversorgung ist zusätzlich der abgedeckte Bereich rot zu umranden,
- innenliegende Blitzleuchten dürfen nicht dargestellt werden,
- nebeneinander befindliche FSD und FSE können zur Übersichtlichkeit im Übersichtsplan als FSD zusammengefasst werden, 
- ortsfeste Löschanlagen sind im Übersichtsplan wie folgt darzustellen:
 - Sprinkleranlagen werden nur durch die Lage der Sprinklerzentrale, mit dem Symbol für SPZ nach DIN dargestellt und 
 - der Löschbereich von Gaslöschanlagen wird blau umrandet, schraffiert und mit Symbol des Löschmittels dargestellt, 
- bei **Brandmeldeanlagen** ist anstelle der drei Symbole für Feuerwehrranzeigetableau (FAT), Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Übertragungseinrichtung (ÜE) nach DIN 14034-6 zusammenfassend das Symbol Feuerwehrranzeigetableau (FIZ) zu verwenden, 
- die baurechtlich vorgesehenen anleiterbaren Stellen sind mit dem Symbol 23, Tabelle 3, DIN 14034-6 zu versehen. Mehrere direkt nebeneinanderliegende Anleiterstellen können in einem Symbol zusammengefasst werden, 
- Feuerwehraufstellflächen werden nur für baurechtlich vorgesehene Anleiterstellen der Drehleiter dargestellt, die nicht im öffentlichem Verkehrsraum liegen, 
- Gleise von Bahnanlagen sind einzeln, wie in topographischen Karten als schwarz/weiße Linie, und ggf. als nicht befahrbare Fläche darzustellen. Im Falle von elektrifizierten Gleisanlagen, ist dies zusätzlich durch das Symbol „Elektrogefahr“ darzustellen (siehe Beispiel in der Anlage). 
- Wertvolle Kunstgüter siehe Beiblatt Ausführungsbestimmungen „Ergänzende Bestimmungen zum Kulturgutschutz“ 

5.4 Geschosspläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Zusätzlich müssen die graphischen Symbole als Legende auf einem separaten DIN A4-Blatt erklärt werden.

In der Anlage zu dieser Ausführungsbestimmung werden von der Branddirektion Symbole veröffentlicht, die ergänzend zur DIN benutzt werden müssen.

Ergänzend werden folgende Regelungen getroffen:

Türen sind in den Plänen stets zeichnerisch mit der entsprechenden Aufschlagrichtung darzustellen.

Es sind ausschließlich **Tore** mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen. Bei Türen ist die entsprechende Feuerschutzklassifizierung (z. B. T 30/RS) im Klartext, rot, in oder neben die Türöffnung zu schreiben (Dicht- und selbstschließende Türen sind nicht zu bezeichnen). Das Symbol nach DIN entfällt hier aus Übersichtlichkeitsgründen.

Übersichtspiktogramm: Bei nicht eindeutigen Geschoßlagen (Gebäude am Hang, Versetzte Gebäudestruktur, etc.) ist auf den Geschossplänen durch ein Piktogramm die Lage des dargestellten Bereiches so darzustellen, dass sich der Betrachter das Objekt, sowie die Lage des dargestellten Bereiches, räumlich vorstellen kann. Genutzt werden können, je nach Notwendigkeit, Übersichtspiktogramme, Gebäudeschnitte sowie 3D- oder Schrägperspektiven.

5.5 Sonderpläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Zusätzlich müssen die graphischen Symbole als Legende auf einem separaten DIN A4-Blatt erklärt werden

In der Anlage zu dieser Ausführungsbestimmung werden von der Branddirektion Symbole veröffentlicht, die ergänzend zur DIN benutzt werden müssen.

5.6 Legende

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Die Legende fasst alle Symbole, die im Feuerwehrplan benutzt werden, zusammen. Feuerschutzklassifizierung von Türen sind **nicht** in der Legende aufzuführen.

Alle verwendeten Symbole sind in der Legende darzustellen. Nicht verwendete Symbole dürfen nicht dargestellt werden.

5.7 Gliederung und Umfang von Feuerwehrplänen

Die darzustellenden Gebäudeteile, welche miteinander verbunden sind und innerhalb derer sich eine Verrauchung ausbreiten kann, sind im Feuerwehrplan wie folgt zu gliedern.

Kann ein Gebäudebereich aufgrund der Größe nicht auf einer Planseite dargestellt werden, so ist das Geschoss auf mehrere Planseiten zu verteilen. Anschlusspläne sind in der Plansortierung grundsätzlich nacheinander aufzunehmen, unabhängig davon, ob der Bereich zu verschiedenen Gebäuden gehört (z.B.: Tiefgarage unter mehreren Gebäuden).

Ab der Ebene, in der ein Gebäudekomplex in mehrere Gebäude gegliedert werden kann (i.d.R. ab dem Erdgeschoss aufwärts), sind die Geschosse eines Gebäudes hintereinander zu gliedern. Zwischen den Plänen verschiedener Gebäude ist ein entsprechend beschriftetes Trennblatt im Feuerwehrplan einzufügen.

6 Ausführung der Pläne

6.1 Format, Ausfertigung, Anzahl

6.1.1 Pläne in Papierform

Alle Feuerwehrpläne sind ausschließlich in folgenden Formaten zu erstellen, größere Formate sind unzulässig:

- alle zeichnerischen Planteile: DIN A3, quer,
- schriftliche Teile, Legende: DIN A4, hoch.

Für alle Feuerwehrpläne ist reinweißes Papier mit einem Flächengewicht von mindestens 80 g/m² zu verwenden.

Alle Seiten sind einzeln gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen. Dies muss durch Klarsichthüllen erfolgen. Die DIN A3-Seiten sind hierbei im Format DIN A3, quer, einmal mittig auf DIN A4 zu falten, sodass die bedruckte Seite innen liegt. Die nun, im gehefteten Zustand, oben sichtbare Seite ist so zu beschriften, dass erkennbar ist, welcher Planteil sich auf der Innenseite befindet. (z.B.: Aufdruck des Textfeldes / Planbezeichnung).

Die Feuerwehrpläne sind in sich, gemäß DIN und den Vorgaben der entsprechend Merkblätter, zu gliedern und zu sortieren. Sollten mehrere Gebäude dargestellt werden können diese durch Registerblätter getrennt werden.

Ein kompletter Feuerwehrplansatz ist in einem roten Ordner zu fertigen. Diese Ausfertigung ist für die Einlage am Objekt selbst vorgesehen. Die übrigen Plansätze sind als eigenständige Plansätze durch Heftstreifen zusammenzufügen.

6.1.2 Datenformat elektronischer Daten

Der elektronische Datensatz ist im pdf-Format einzureichen. Alle Daten müssen eine Schutzstufe ohne Kennwortschutz erhalten, die eine Weiterverarbeitung innerhalb der Branddirektion für dienstliche Zwecke ermöglicht. Die Zustimmung des Planerstellers hierfür, wird mit Übersendung der Dateien erteilt.

6.1.3 Anzahl /Bestandteile

6.1.3.1 Reguläre Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sind insgesamt **10-fach** zu fertigen und bei der Branddirektion gesammelt einzureichen, hiervon

- 3-fach als Gesamtplan (1 x roter Ordner, 2 x Satz mit Heftstreifen),
- 6-fach als Plan mit reduziertem Umfang (6 x Satz mit Heftstreifen) und
 - Der Plan mit reduziertem Umfang umfasst dabei lediglich die Planteile:*
 - a. *Übersichtsplan,*
 - b. *Umgebungsplan (sofern gefordert) und*
 - c. *Detailpläne der Zugangsgeschosse*
- 1-fach in elektronischer Form (pdf-Format).

Die einzelnen Ausfertigungen werden entsprechend der Tabelle 1 vorgehalten:

Plansatz	Planumfang	Vorhalteort
1	Gesamtplan	- im Objekt an der Anlaufstelle der Feuerwehr (FIZ) - bei Objekten ohne BMA in einem Planmappenschrank an geeigneter Stelle für die Feuerwehr zugänglich (z.B.: im Eingangsbereich des Objektes) - <u>in Ausnahmefällen, in Absprache mit der Branddirektion:</u> beim Feuerwehreinsatzplan auf der zuständigen Feuerwache
2		Branddirektion, Integrierte Leitstelle Stuttgart (ILS)
3		Branddirektion, Abteilung Vorbeugender Brandschutz (37-4)
4-8	Reduzierter Feuerwehrplan	Branddirektion, Feuerwachen 1-5
9		Branddirektion, zuständige Freiwillige Feuerwehr
10	Elektronischer Feuerwehrplan	Branddirektion, Sachbereich Einsatzplanung (37-211)

Tabelle 1: Vorhaltung regulärer Feuerwehrpläne

6.1.3.2 Feuerwehrpläne Unterirdische Verkehrsanlagen

Feuerwehrpläne sind **mindestens 14-fach** zu fertigen und bei der Branddirektion gesammelt einzureichen, hiervon

- mind. 13-fach als Gesamtplan (1 x + zusätzlich geforderte Exemplare in roter Ordner - bei mehreren FIZ, 8 x Satz mit Heftstreifen) und
- 1-fach in elektronischer Form (pdf-Format)

Die einzelnen Ausfertigungen werden entsprechend der Tabelle 2 vorgehalten:

Plansatz	Planumfang	Vorhalteort
1 + zusätzlich geforderte Exemplare	Gesamtplan	- <u>am</u> Objekt an der Anlaufstelle der Feuerwehr (FIZ), können je nach Objekt auch mehrere FIZ sein
2-5		Branddirektion, Integrierte Leitstelle Stuttgart (ILS), 2 x ELW-DD, 1 x ELW 2
6		Branddirektion, Abteilung Vorbeugender Brandschutz (37-4)
7-12	Gesamtplan	Branddirektion, Feuerwachen 1-5
13		Branddirektion, zuständige Freiwillige Feuerwehr
14	Elektronischer Feuerwehrplan	Branddirektion, Sachbereich Einsatzplanung (37-211)

Tabelle 2: Vorhaltung Feuerwehrpläne unterirdische Verkehrsanlagen

6.1.3.3 Vereinfachte Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sind insgesamt **10-fach** zu fertigen und bei der Branddirektion gesammelt einzureichen, hiervon

- 9-fach in Papierform (9 x Satz mit Heftstreifen) und
- 1-fach in elektronischer Form (pdf-Format).

Die einzelnen Ausfertigungen werden entsprechend Tabelle 1 vorgehalten.

6.1.3.4 Feuerwehrpläne für Veranstaltungen

Der Feuerwehrplan für Veranstaltungen ist insgesamt **15-fach** zu fertigen und der Branddirektion gesammelt zur Verfügung zu stellen, hiervon

- 14-fach als Gesamtplan (13 x Satz mit Heftstreifen) und
- 1-fach in elektronischer Form (pdf-Format).

Die einzelnen Ausfertigungen werden entsprechend Tabelle 3 vorgehalten.

Plansatz	Planumfang	Vorhalteort
1-5	Gesamtplan	Branddirektion, Feuerwachen 1-5
6-9		Branddirektion, Integrierte Leitstelle Stuttgart (ILS) 2 x ELW-DD, 1 x ELW 2
10		Branddirektion, Abteilung Vorbeugender Brandschutz (37-4)
11-13		Branddirektion, Medizinischer Rettungsdienst 2 x RTW, 1 x NEF)
14		Branddirektion, zuständige Freiwillige Feuerwehr
15	Elektronischer Feuerwehrplan	Branddirektion, Sachbereich Einsatzplanung (37-211)

Tabelle 3: Vorhaltung von Feuerwehrplänen für Veranstaltungen

6.1.3.5 Feuerwehrpläne für Groß- und Spezialbaustellen

Der Feuerwehrplan für Groß- und Spezialbaustellen ist insgesamt **12-fach** zu fertigen und der Branddirektion gesammelt zur Verfügung zu stellen, hiervon

- 11-fach als Gesamtplan (1 x roter Ordner, 10 x Satz mit Heftstreifen) und
- 1-fach in elektronischer Form (pdf-Format).

Die einzelnen Ausfertigungen werden entsprechend Tabelle 4 vorgehalten.

Plansatz	Planumfang	Vorhalteort
1	Gesamtplan	- Vorhaltung auf der Baustelle (z.B. im Feuerwehrcontainer)
2-6		Branddirektion, Feuerwachen 1-5
7-10		Branddirektion, Integrierte Leitstelle Stuttgart (ILS) 2 x ELW-DD, 1 x ELW 2
11		Branddirektion, Abteilung Vorbeugender Brandschutz (37-4)
12		Elektronischer Feuerwehrplan

Tabelle 4: Vorhaltung von Feuerwehrplänen für Groß- und Spezialbaustellen

6.2 Maßstab

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Die einzelnen Planblätter müssen zur Größendarstellung mit je einer horizontalen und vertikalen **Maßstabsleiste am oberen und am linken Blattrand** in einer 10 m-Einteilung versehen sein. Die Verwendung eines Planrasters ist unzulässig. Bei Übersichtsplänen und Umgebungsplänen darf eine 20 oder 50 m-Maßleiste verwendet werden (Konkretisierung zur DIN 14095). Beispiel siehe Anlage - Symbole.

Bei Gebäuden und Bauwerkskomplexen, sowie zusammenhängenden Arealen, bei denen zur Darstellung des gesamten Areals ein Maßstab kleiner als 1:500 notwendig ist, gilt neben diesen Ausführungsbestimmungen ein gesondertes Merkblatt.

Das entsprechende Merkblatt erhalten sie nach Rücksprache mit der Branddirektion.

Ziel dieser Sonderregelungen ist es, als Endprodukt einen Plan zu erhalten, der trotz der Vielzahl von darzustellenden Informationen für den Nutzer lesbar ist.

Anschlussbereiche eines Gebäudeschnittes werden durch eine Trennlinie, mit Text ergänzt, dargestellt (siehe Beispiel in der Anlage).

6.3 Kartographische Richtung

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

6.4 Ausrichtung der Pläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095. Abweichungen werden nur nach Absprache mit der Branddirektion akzeptiert.

6.5 Farbige Darstellung und Symbole

Grundsätzlich gelten die Regelungen der DIN 14095 sowie die DIN 14034-6.

Mit dem Ziel der Lesbarkeit und der Informationsverarbeitung für den Nutzer kann **nur** nach Rücksprache, von den nachfolgenden Regelungen der DIN abgewichen werden:

In der Anlage zu diesen Ausführungsbestimmungen werden von der Branddirektion Symbole veröffentlicht, die ergänzend zur DIN benutzt werden müssen.

Diese Symbole können sie auf der Homepage der Feuerwehr Stuttgart einsehen.

Sollen darüber hinaus, in der DIN nicht enthaltene, Symbole benutzt werden, so ist dies nur nach Rücksprache zulässig, soweit die Lesbarkeit der Pläne nicht beeinträchtigt wird.

Abweichend von der DIN ist folgendes zu beachten:

Gebäudefunkanlagen (für BOS) sind durch ein Schriftfeld mit rotem Rand auf allen Planblättern darzustellen, in dem das Symbol gemäß Anlage dargestellt ist und der Abdeckungsbereich der Anlage beschrieben wird (z. B. „Gebäudefunk-Vollversorgung“ oder „Gebäudefunk nur Bauteil A“).

In den Geschoßplänen sind die Schutzbereiche **automatischer Löschanlagen** durch blau schraffierte Flächen und mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 darzustellen. Bei allen Gaslöschanlagen ist das Symbol 59 der DIN 14034-6, Tabelle 3 zu verwenden und zusätzlich das Löschgas im Klartext in blauer Schrift zu benennen. Erstreckt sich der Schutzbereich über ein gesamtes Geschoss, ist ein Schriftfeld mit blauem Rand und Text sowie dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 ausreichend.

Photovoltaikanlagen sind in einer Dachaufsicht durch einen roten Rahmen und einem Schriftfeld mit rotem Rand und Beschriftung „Photovoltaikanlage“ sowie dem Symbol nach Tabelle 4 darzustellen. Die Lage des Trennschalters ist gemäß Anlage zu kennzeichnen. Im Textteil sind Angaben über den Leitungsverlauf zwischen den PV-Segmenten und die Lage des Trennschalters zu treffen.

Aufzüge sind in grafischen Planteilen gelb vollflächig schraffiert und mit dem Symbol gemäß Anlage, in Anlehnung an DIN 14034-6, zu kennzeichnen. Bei Aufzügen ohne Maschinenraum ist sowohl im Text als auch im Symbol anstatt des AMR die Lage des Notfahrpanels zu beschreiben.

Feuerwehraufzüge nach DIN EN 81-72 (ausschließlich!) sind mit dem speziellen Symbol nach DIN 14034-6, sowie der Anlage zu den Ausführungsbestimmungen zu kennzeichnen.

Feuerwehraufzüge sind zusätzlich im Übersichtsplan einzuzeichnen. Können nicht alle Geschosse des Gebäudes in diesem Bereich mit dem Feuerwehraufzug erreicht werden, so ist die Geschossigkeit am Symbol zu ergänzen.

In Feuerwehrplänen sind nur **Wandhydranten Typ F** darzustellen.

Senkrechte Schächte sind gemäß Anlage darzustellen und durch die Angabe der verbundenen Geschosse zu ergänzen.

Wohn und Schlafbereiche, in denen sich regelmäßig nicht gehfähige Menschen aufhalten, für die eine **Selbstrettung nicht möglich** ist (in Altenpflegeheimen, Behinderteneinrichtungen), sind gemäß Anlage zu kennzeichnen.

6.5.1 Farbliche Darstellung / Schraffuren

Zusätzlich zu den Farben der DIN 14095, Tabelle 3 und DIN 14034-6, Tabelle 1, sind die in Tabelle 5 aufgeführten Farben zu verwenden.

Gebäude, auch benachbarte Gebäude, erhalten keine Grundschilderung oder Schraffur!

Befahrbare Flächen sind durch eine Linie zu begrenzen und erhalten eine graue, vollflächige Schraffur. Straßennamen sind zu benennen. **Nicht befahrbare Flächen** erhalten eine gelbe, vollflächige Schraffur.

Bestehen **unterirdische bauliche Verbindungen** zu einem benachbarten Objekt, so sind diese im Übersichtsplan mit gestrichelten Linien darzustellen und entsprechend zu benennen (z. B. „Kabelschacht in -1“). Für **befahrbare Flächen unter Überdachungen** u. ä. gilt dies analog.

Farbe	Bezeichnung	Verwendung für
Grün	RAL 6024 Verkehrsgrün	Baurechtliche geforderte Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge
Grün	RAL 6019 Weißgrün	Feuergassen auf Veranstaltungsflächen
Gelb	RAL 1003 Signalgelb	Schächte, Aufzugsschächte
Orange	RAL 2011 Tieforange	Bei Feuerwehrplänen für Veranstaltungen: Belegungsflächen in Umgebungsplänen
Braun	RAL 8002 Signalbraun	Anlagen der Löschwasserrückhaltung, Abwasseranlagen

Tabelle 5: Farbliche Darstellung, ergänzend zu DIN 14095

6.5.2 Symbole

Es gelten die Regelungen der DIN 14034-6.

Zusätzlich zu den Symbolen, die in DIN 14034-6 und diesen Ausführungsbestimmungen genannten Regelwerke, sind die in der Anlage aufgeführten Symbole zu verwenden.

Symbole sind innerhalb eines Planes in einer einheitlichen Größe darzustellen.

6.6 Kennzeichnung der Geschosse

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Geschosse sind im Rahmen der Planbezeichnung so zu benennen, wie diese vom Gebäudenutzer bezeichnet werden. Entspricht diese Bezeichnung nicht der Geschosßkennzeichnung nach DIN, so ist diese in der Benennung in einer Klammer zu ergänzen.

Beispiel: Ebene 0 (2.UG) oder Ebene 0 (-2)

6.7 Darstellung von Wänden

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Grundsätzlich sind Wände ausschließlich gemäß Tabelle 6 darzustellen. Brandwände sind zusätzlich mit dem Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

Art der Wand	Wanddarstellung als Einzellinie	Wanddarstellung als Doppellinie
Brandwände nach DIN Im Gebäude vertikal durchgehend muss im Übersichtsplan dargestellt werden	dicke Linie, rot bei nicht vertikal durchgehenden Brandwänden Hinweis mit Textfeld auf Geschoss	mit Füllung, rot bei nicht vertikal durchgehenden Brandwänden Hinweis mit Textfeld auf Geschoss
Tragende und/oder raumabschließende Wände (mit definiertem Feuerwiderstand F 30 - F 90)	dicke Linie, schwarz	mit Füllung, schwarz
sonstige Wände	dünne Linie, schwarz	ohne Füllung, schwarz

Tabelle 6: Darstellung von Wänden

6.8 Beschriftung

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Abweichend von der DIN 14095 müssen die graphischen Symbole als **Legende auf einem separaten DIN A4-Blatt** erklärt werden.

6.9 Schriftfelder

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Im unteren rechten Schriftfeld nach DIN 14095 (Plankopf) sind immer folgende Daten einzutragen:

- die Objektbenennung,
- die Objektadresse (Straßenname und Hausnummer),
- die Planart (Übersichtsplan, Geschossplan, ...), herausgehoben im Fettdruck,
- der Planersteller,
- das Erstellungs-/Änderungsdatum und
- ggf. Änderungsvermerke.

Entsprechend darf die Höhe des Schriftfelds größer als die in DIN 14095 genannten 30 mm sein.

Im oberen rechten Schriftfeld ist die FW Plan Nummer in Fettdruck hervorzuheben. Eine Seitennummerierung entfällt.

7 Verfahrensablauf

7.1 Allgemeines

Alle Feuerwehrpläne sind gemäß diesen Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit der DIN 14095 zu erstellen. Vor der Erstellung eines Planentwurfs ist daher nur in den besonders geregelten Fällen (Nr. 5 der Ausführungsbestimmungen) Kontakt mit der Branddirektion erforderlich.

Aufgrund der Vielzahl von eingehenden Vorabzügen muss im Einzelfall mit Wartezeiten von bis zu 6 Wochen bis zur ersten Rückmeldung zu einem Vorabzug gerechnet werden.

Je nach Verbesserungsbedarf der Vorabzüge, insbesondere, wenn diese stark von der DIN 14095 und den Vorgaben dieser Ausführungsbestimmungen abweichen, ist seitens der Planersteller eine entsprechende Bearbeitungszeit einzukalkulieren. Vorabzüge werden erst durch die Branddirektion freigegeben, wenn diese den o.g. Vorgaben entsprechen.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen nur erfolgen kann, wenn ein freigegebener Feuerwehrplan vorliegt.

Fragen zu Punkten, die bereits in DIN 14095 oder diesen Ausführungsbestimmungen geregelt sind, können von der Branddirektion aufgrund des zeitlichen Aufwands nicht beantwortet werden.

Die Größe einzelner E-Mails darf jeweils 10 MB nicht überschreiten.

Bei allen Anfragen sind in der Betreffzeile folgende Angaben erforderlich:

- Objekt-/Veranstaltungsbezeichnung
- Feuerwehr-Plannummer (sofern bereits vergeben)
- Objektadresse
- Kontaktgrund, z. B. „Vorabzug“

Fragen zum Planlayout sind der Branddirektion mit einem entsprechenden Planentwurf per E-Mail schriftlich zuzuleiten. Plansätze, die ohne vorherige Freigabe in Papierform, an die Branddirektion gesendet werden sowie Pläne, die keine Feuerwehrpläne sind, werden von der Branddirektion vernichtet. Es werden ausschließlich Feuerwehrpläne bearbeitet. Andere Pläne müssen mit der zuständigen Behörde bzw. Abteilung abgestimmt werden. Diese sind beispielsweise:

- Flucht- und Rettungswegpläne: Baurechtsamt
- Laufkarten (BMA): Branddirektion, Email: poststelle.37-bma@stuttgart.de

Hinweis: Für die Abnahme einer Brandmeldeanlage durch die Branddirektion, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, muss am Abnahmetag der von der Branddirektion freigegebene Feuerwehrplan in der geforderten Anzahl vorliegen. Vom Eigentümer ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf bei der Planerstellung inklusive Korrekturschleife vorzusehen.

Sollte nach Ausgabe der Pläne festgestellt werden, dass die Pläne nicht mit der Realität übereinstimmen, kann die Freigabe der Pläne widerrufen werden und die Pläne sind zu korrigieren.

Der Verfahrensablauf ist in Abbildung 1 dargestellt.

7.2 Vorabzug

Ein Plansatz ist als **Vorabzug, ausschließlich in elektronischer Form**, vorab bei der Branddirektion zur Freigabe einzureichen. Feuerwehrpläne bestehen immer aus einem grafischen und einem schriftlichen Teil. Um Missverständnisse bei der Bearbeitung und Freigabe zu vermeiden muss immer ein vollständiger Plansatz mit allen Teilen eingereicht werden.

Vorabzüge sind an die E-Mail-Adresse **37-Fw-Plaene@stuttgart.de** zu senden.

Hat ein Objekt noch keine Plannummer, so wird dem Planersteller diese im Rahmen der ersten Stellungnahmen mitgeteilt.

Sind im Vorabzug Korrekturen erforderlich, werden diese dem Planverfasser schriftlich mitgeteilt. Anschließend ist der entsprechend korrigierte Plan erneut einzureichen. Erst nach der endgültigen Freigabe durch die Branddirektion ist der Feuerwehrplan in schriftlicher Form und in der unter 6.1.3 erläuterten Anzahl an die Branddirektion zu liefern.

Weichen die Vorabzüge stark von den Vorgaben der DIN 14095 und diesen Ausführungsbestimmungen ab, verzichtet die Branddirektion ggf. auf eine detaillierte bzw. abschließende Auflistung der zu korrigierenden Punkte und verweist stattdessen auf die Regelwerke.

7.3 Papierausfertigung

Wurde die Ausführung der Vorabzugspläne durch die Branddirektion freigegeben, sind die fertigen Plansätze in der erforderlichen Zahl an folgende Adresse zu liefern:

Branddirektion Stuttgart
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
-Feuerwehrpläne-
Mercedesstraße 35
70372 Stuttgart

Der Plansatz, der für das Objekt bestimmt ist, wird durch die Feuerwehr im FIZ bzw. im dafür vorgehaltenen Planmappenschrank am Objekt hinterlegt.

Beim Austausch von Plänen oder Planteilen im Rahmen einer Aktualisierung wird der veraltete Plan, der durch die neue Version ersetzt und durch die Feuerwehr entsorgt.

7.4 Lagerung der Feuerwehrpläne im Objekt

Feuerwehrpläne sind vor Ort für die Feuerwehr zugänglich zu lagern.

- Beim Vorhandensein einer bei der Feuerwehr aufgeschalteten Brandmeldeanlage ist der Feuerwehrplan am FIZ neben den Linienplänen zu lagern.
- Sollte es vor Ort keine aufgeschaltete Brandmeldeanlage geben, so ist ein für die Feuerwehr jederzeit zugänglicher Planschrank an geeigneter Stelle zu installieren (z.B.: im Eingangsbereich).

Der Ort dieses Planschranks ist im Feuerwehrplan als Informationsstelle für die Feuerwehr mit dem Symbol 25, DIN 14034-6, Tabelle 3, darzustellen.

7.5 Feuerwehrpläne für Veranstaltungen

Für Veranstaltungen werden durch das Amt für öffentliche Ordnung vom Veranstalter Feuerwehrpläne gefordert. Der Verfahrensablauf entspricht grundsätzlich dem, regulärer Feuerwehrpläne.

Zu beachten sind jedoch die **besonderen Fristen: Der von der Branddirektion freigegebene Feuerwehrplan muss mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in der vorgegebenen Anzahl bei der Branddirektion vorliegen.** Für den Verfahrensablauf ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf einzuplanen.

8 Anlagen

8.1 Verfahrensablauf

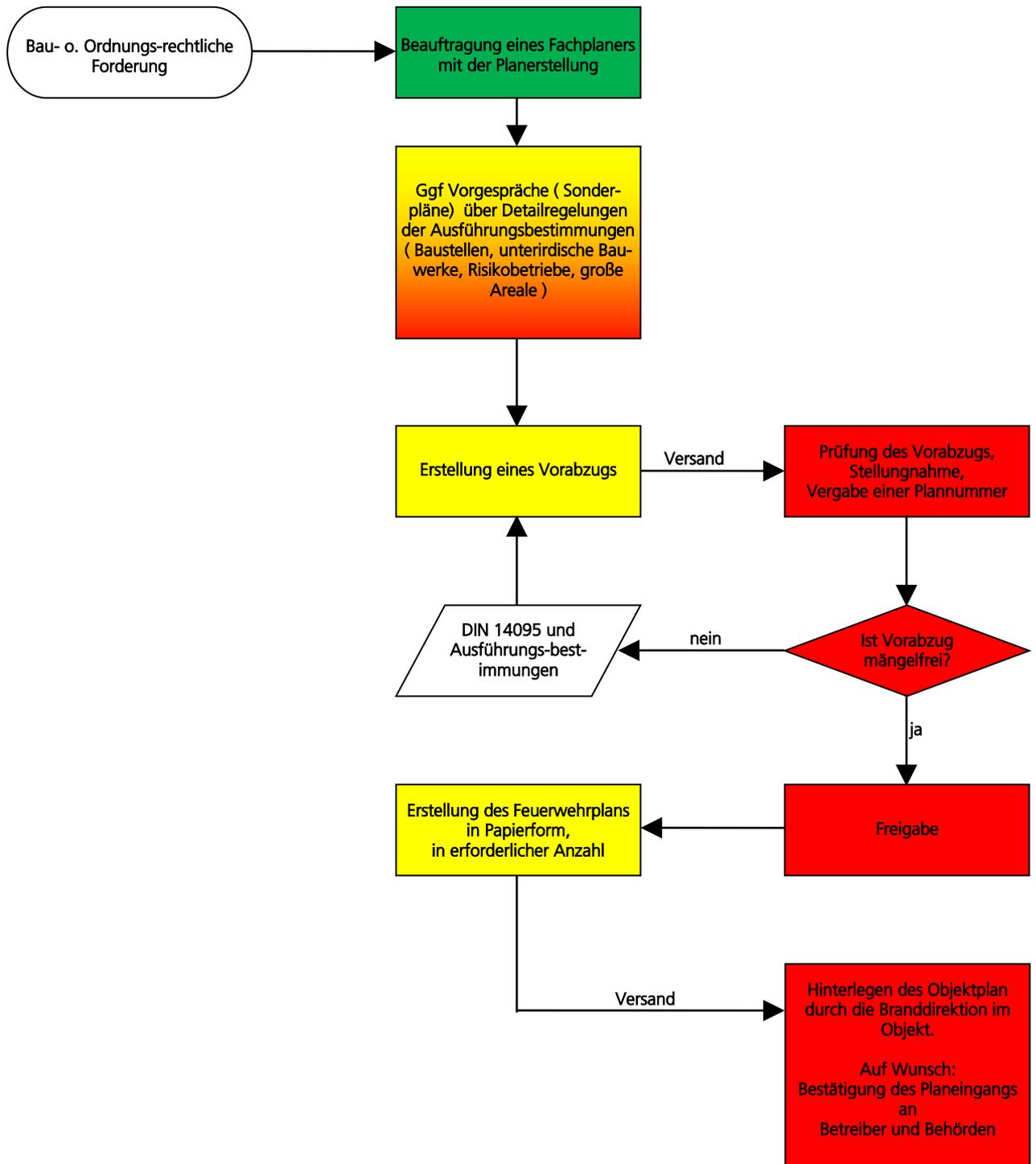
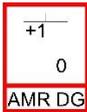
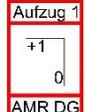
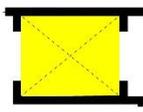
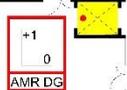
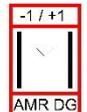


Abbildung 1: Verfahrensablauf (rot = Branddirektion, gelb = Planersteller, grün = Betreiber / Veranstalter)

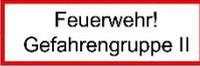
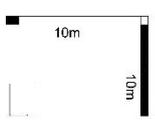
8.2 Symbolergänzungen

Anlage zur Ausführungsbestimmung Feuerwehrpläne

Die Symbole können zur weiteren Verwendung unter www.feuerwehr-stuttgart.de heruntergeladen werden.

	Symbol	Beschreibung	Bemerkungen
Bauliche Anlagen			
1		Aufzug ohne Bezeichnung	Aufzug bedient EG bis 3. OG, Aufzugsmaschinenraum (AMR) im 3. OG
2		Aufzug mit Bezeichnung	Aufzug Nr. 1, restliche Angaben s. o.
3		Aufzug, Zeichensymbol	
4		Aufzug, Darstellung im Feuerwehrplan	
5		Feuerwehraufzug mit Erreichbarkeit der Geschosse + Ort AMR Verbindet der FW Aufzug das oberste mit dem untersten Gebäudegeschoß, kann auf die Benennung der Geschosigkeit verzichtet werden.	
6		Schacht (von – bis)	
7		Feuerwehr-Informationszentrale	in Anlehnung an DIN 14034-6, zusammenfassend für FBF, FAT, ÜE
8		Gebäudefunkanlage, Symbol	in Anlehnung an DIN 14034-6
9		Informationen für die Feuerwehr z.B. Feuerwehrplan, oder Gefahrgutkataster	
10		Flächendeckende Gebäudefunkanlage	
11		Wohn- und Schlafbereiche, in denen sich nicht gehfähige Personen aufhalten	in Anlehnung an DIN 14034-6
12		Photovoltaikanlage, Symbol	gemäß BGV A8



13		Photovoltaikanlage, Kennzeichnung der Anlage	
14		Photovoltaikanlage, Kennzeichnung des Trennschalters	
15		Wertvolle Kulturgüter (Museen)	Internationales Kulturgutschutzzeichen nach der Haager Konvention 1954
16		Kennzeichnung von Gefahrenbereichen mit Strahlengefährdung (GG I-III)	nach FwDV 500
17		Kennzeichnung von Bio-Gefahrenbereichen (BIO I-III)	nach FwDV 500
18		Gleise von Bahnanlagen	
19		Standort des Sanitätsdiensts, ggf. mit Bezeichnung (z. B. „UHS 1“)	StVO, Zeichen 358
20		Standort der Brandsicherheitswache, ggf. mit Bezeichnung (z. B. „Feuerwache 6“)	in Anlehnung an DIN EN ISO 7010
21		Wassermelder	mit Benennung der lfd. Nr.
22		Übergabestelle an den Rettungsdienst	
23		Belegungsfelder von Veranstaltungsgeländen	
24		Fernwärme Haupthahn	
25		Beispiel Maßleiste	
26		Gashaupthahn	
27		Beispiel – Gebäudeschnitt/ Anschlussplan	

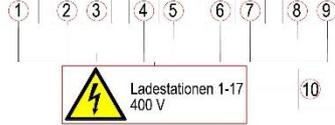
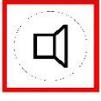
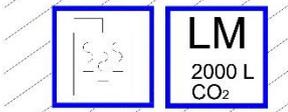
28		KFZ - Ladestationen - Ergänzt mit dem Gefahrensymbol Elektrische Gefahr	
29		Feuerwehr-Schlüssel-Schrank	
30		Steuerung einer Lautsprecheranlage mit vorgefertigten automatischen An- sagen	
31		ELA Sprechstelle	
32		Amoksperr	
33		Gas Löschanlage	(z.B.: im Übersichtsplan, Löschanlage Ebene -1 , Löschgas Novec)

Tabelle: Symbole, ergänzend zu DIN 14034-6

8.3 Merkblatt Feuerwehrpläne für Groß- oder Spezialbaustellen sowie unterirdische Verkehrsanlagen

Um Missverständnisse und unnötige Arbeit zu vermeiden, nehmen sie vor Anwendung dieses Merkblatts Kontakt zur Branddirektion auf.

Sie erreichen den Fachbereich Feuerwehrpläne am besten per E-Mail unter:

37-fw-plaene@stuttgart.de

Wenn sie per E-Mail eine Rückrufbitte senden, wird sich ein Mitarbeiter des Fachbereiches mit ihnen in Verbindung setzen.

Der Umfang von Feuerwehrplänen für Groß- oder Spezialbaustellen kann aufgrund der Vielfalt und Verschiedenheit von Baustellen nicht allgemeingültig und abschließend geregelt werden. Daher sind diese Pläne stets im Einzelfall mit der Branddirektion abzustimmen.

Alle Pläne orientieren sich grundsätzlich an der Systematik und Symbolik der DIN 14095, DIN 14034-6, den Ausführungsbestimmungen zu Feuerwehrplänen der Stadt Stuttgart, deren Anlage sowie diesem Merkblatt.

Abspraken finden in einem Vorgespräch statt. Hierbei werden Umsetzungsdetails abgesprochen. Diese werden dokumentiert und dienen dann als Grundlage zur Planausführung.

Grundsätze:

Die Planausrichtung orientiert sich am üblichen Personenzugang.

Feuerwehrpläne für Groß- oder Spezialbaustellen beinhalten immer die Teile:

1. Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil),
2. Übersichtsplan jeweils für folgende Bereiche: (gemäß DIN 14095, Abschnitt 5.3 a-n),
 - a. Darstellung der Baustellen-Einrichtungsfläche (BE-Fläche)
 - b. Darstellung der Kamerakontrollbereiche bei Objekten mit Kameraüberwachung
 - c. Übersichtsplan - Lageskizze des geplanten Projektverlaufes / Verlauf von Baustraßen im Stadtgebiet mit allen geplanten Zugängen
 - d. schematische Darstellung des geplanten Projektverlaufes / der Baustellenfläche mit Bauwerken, Bemaßung (Abständen), internen Bezeichnungen sowie eindeutigen Richtungsbezeichnungen
3. Objektplan zur Darstellung einzelner Bauwerke (wie des Baustellenbereiches einer Ortsbrust, Großmaschinen, Tunnelbohrmaschine, usw.) und eine Legende.

Objektabhängig können hinzukommen:

4. Umgebungsplan und
5. Detailpläne.

In den Plänen sind die baustellenspezifischen Informationen darzustellen, wie z. B.:

- Zufahrten zum Baustellengelände,
- Befahrbare und nichtbefahrbare Flächen auf dem Baufeld (Achtung: es ist von Straßenfahrgestellten auszugehen!),
- abgestimmte Lotsenpunkte, an denen die Feuerwehr erwartet wird,
- Übergabestellen für den Rettungsdienst,
- Standorte der Sanitätsdiensteinrichtungen,
- Standorte der Bauleitung,
- Einteilung und Benennung von Baufeldern (sofern vorhanden),
- Gefahrstofflager mit Darstellung des Zugangs (rot vollflächig schraffiert, mit entsprechendem Gefahrensymbolen),
- Absperrungen, die nicht einfach entfernt werden können,
- Schranken, Sperrpfosten, Tore etc. mit Angabe der angebrachten Schließung,
- Kommunikationseinrichtungen,
- Löschwassereinrichtungen,
- Anwesenheitsnachweise (Tunnelbaustellen),
- Brandmeldeeinrichtungen,
- Anwendung spezieller Bauverfahren (Vortriebstechnik bei Tunnelbaustellen, Überdruckbereiche),
- Bewegungsfelder von Kränen,
- Höhe sowie Ort der Hauptschalter / Drehbremse für Kräne,
- Geräte, Einrichtungen und Material, das für die Feuerwehr vorgehalten wird (z.B.: Rettungskorb, Feuerwehr - Container)
- Bewetterungs- / Belüftungskonzepte sowie der Ort der Lüftungsschaltzentralen.

8.4 Merkblatt zu den Ausführungsbestimmungen bei komplexen Gebäuden sowie Gebäuden mit besonderen Gefahren

Um Missverständnisse und unnötige Arbeit zu vermeiden, nehmen sie vor Anwendung dieses Merkblatts Kontakt zur Branddirektion auf.

Sie erreichen den Fachbereich Feuerwehrpläne am besten per E-Mail unter:
37-fw-plaene@stuttgart.de

Wenn sie per E-Mail eine Rückrufbitte senden, wird sich ein Mitarbeiter des Fachbereiches mit ihnen in Verbindung setzen.

Der Umfang von Feuerwehrplänen für komplexe Gebäudestrukturen, sowie größere Areale kann aufgrund der Vielfalt und Verschiedenheit nicht allgemeingültig und abschließend geregelt werden. Daher sind diese Pläne stets im Einzelfall mit der Branddirektion abzustimmen.

Alle Pläne orientieren sich grundsätzlich an der Systematik und Symbolik der DIN 14095, DIN 14034-6, den Ausführungsbestimmungen zu Feuerwehrplänen der Stadt Stuttgart, deren Anlagen sowie dieses Merkblattes.

Abspraken finden in Vorgesprächen statt. Hierbei werden Umsetzungsdetails abgesprochen. Diese werden dokumentiert und dienen dann als Grundlage zur Planausführung. Für Feuerwehrpläne von komplexen Gebäuden und Arealen, deren Darstellung aufgrund der Ausdehnung nicht mit einem Maßstab > 1:500 auf einem DIN A 3 Format möglich ist, müssen gesonderte Absprachen getroffen werden.

Gliederungsmöglichkeit bei Gebäuden mit besonderen Gefahren:

1. Um die Übersichtlichkeit der komplexen Pläne erhalten zu können, wird der nach DIN geforderte **Übersichtsplan ggf. in mehrere Übersichtspläne** aufgeteilt.

Diese Unterteilung erfolgt in gruppenspezifische Themenbereiche:

(1) bauliche Gegebenheiten:

- Zugänge,
- FIZ, Gebädefunkt, FW Aufzüge,
- befahrbare / nicht befahrbare Flächen,
- Gebäudezugänge,
- Treppenträume,
- anleiterbare Stellen,
- Feuerwehraufstellflächen,
- Brandwände,
- Feuerwehrezufahrt,
- Hauptzugang Feuerwehr,
- weitere Punkte nach Absprache

(2) Medien:

- Abstellorgane (Strom / Wasser / Gas / Fernwärme)
- Versorgungskanäle,
- Hydranten,
- Einspeisepunkte / Löschwasserentnahmestellen,
- weitere Punkte nach Absprache

(3) Besondere Gefahren und Einrichtungen für die Feuerwehr:

- Gebäudefunk,
- Löschanlagen,
- Labore,
- besondere Gefahren,
- Flüssigkeiten (Öl/...
- Löschwasserrückhaltung,
- BMUZ,
- weitere Punkte nach Absprache

Objektbeschreibung:

- Bei Vorliegen von Gefahren, die gemäß Biostoffverordnung bzw. nach FWDV 500 in die Gruppe Bio I , Bio II , Bio III einzugruppiert sind, sind im Textteil folgende Beschreibungen zu den einzelnen Stoffen aufzulisten:
 - Ansprechpartner: Beauftragter für Biologische Sicherheit
 - Umgangsort, biologischer Arbeitsstoff, Stoffart, Menge, Sicherheitsstufe, Biologische Gefahrengruppe,
 - Bemerkungen, zusätzliche Informationen
- Bei Vorliegen von Gefahren, die gemäß Strahlenschutzverordnung bzw. FWDV 500 in die Gefahrengruppe I, Gefahrengruppe II, Gefahrengruppe III einzugruppiert sind, sind im Textteil folgende Beschreibungen zu den einzelnen Strahlern aufzulisten:
 - Ansprechpartner: Strahlenschutzbeauftragter, Strahlenschutzverantwortlicher
 - Umgangsort, Nuklid, Art der Strahlung, Aktivität, γ -Ortsdosisleistung in 1 m Abstand, Absperrgrenze bei 25 μ Sv/h, Stoffart, offener oder umschlossener Strahler, Art der Umhüllung, ortsfester oder beweglicher Strahler, Gefahrengruppe,
 - Bemerkungen, zusätzliche Informationen
- Bei Vorliegen von Chemischen Gefahren, die gemäß Gefahrstoffverordnung bzw. nach FWDV 500 in die Gruppe Chem II, Chem III einzugruppiert sind, sind im Textteil folgende Beschreibungen zu den einzelnen Stoffen aufzulisten:
 - Ansprechpartner: Gefahrstoffbeauftragter, Gefahrgutbeauftragter
 - Umgangsort, Chemikalie, Gefahrenbezeichnung, Stoffart, Menge, UN/Stoff-Nr, CAS-Nr., GHS-Kodierung,
 - Bemerkungen, zusätzliche Informationen

Ausdehnung des Planes auf mehrere Gebäude bzw. Gebäudekomplexe

Wenn in einem Areal mehrere Gebäude bestehen, die auf einer Brandmeldeanlage auflaufen, so ist die Gliederung des Feuerwehrplanes wie folgt durchzuführen:

- Lageplan / Gesamtübersichtsplan, mit den vereinbarten Informationen,
- für jeden Baukörper / Gebäude, der für sich abgeschlossen ist:
Übersichtsplan + Geschosspläne
 - Ist die Ausdehnung eines Baukörpers so groß, dass sich dies in Geschossplänen nicht lesbar darstellen lässt, muss mit Gebäudeschnitten gearbeitet werden
- die Übersichtspläne mit Geschossplänen sind jeweils so zu heften, dass diese aus dem Gesamtordner herausgenommen werden können, und der Planteil wie ein einzelner Feuerwehrplan genutzt werden kann.

Bei mehreren Brandmeldeanlagen in einem Objekt:

Hier sind die Überwachungsbereiche der einzelnen BMA ggf. als Objektbereiche aufzuteilen. Zusammenfassung der Objektbereiche in einem gesamten Feuerwehrplan mit zusätzlichem Lageplan / Gesamtübersichtsplan ist erforderlich.

In Einzelfällen erfolgt eine zusätzliche Absprache.

8.5 Merkblatt zu den Ausführungsbestimmungen bei Veranstaltungsplänen

Um Missverständnisse und unnötige Arbeit zu vermeiden, nehmen sie vor Anwendung dieses Merkblatts Kontakt zur Branddirektion auf.

**Sie erreichen den Fachbereich Feuerwehrpläne am besten per E-Mail unter:
37-fw-plaene@stuttgart.de**

Wenn sie per E-Mail eine Rückrufbitte senden, wird sich ein Mitarbeiter des Fachbereiches mit ihnen in Verbindung setzen.

Merkblatt zu den Ausführungsbestimmungen bei Veranstaltungsplänen

Die DIN 14095 sowie die Ausführungsbestimmungen sind die Grundlage aller Pläne und bleiben in ihrer Gültigkeit erhalten. Diese zusätzlichen Anforderungen sind zu beachten:

1. Wird eine Veranstaltungsfläche auf mehrere Pläne aufgeteilt, so ist ein Lageplan des gesamten Veranstaltungsgebietes zu erstellen.
2. Die Teilpläne (Übersichtspläne) sind im Lageplan durch eine entsprechende Farbgebung des Ausschnittes zu kennzeichnen.
3. Die Farbgebung des Ausschnittes muss der Farbgebung des Textfeldes im zugehörigen Übersichtsplan entsprechen,
4. In bestimmten Veranstaltungsgebieten, wie z.B.: dem Neckarpark, ist über den Plan ein Gitternetz zu legen, das durch die Stadt Stuttgart festgelegt ist. Dieses Gitternetz sowie die Benennung der Planquadrate werden durch die Stadt Stuttgart im Einzelnen vorgegeben.
5. Amoksperrern sind mit dem Begriff „Amoksperrre“ zu benennen. Sollte diese Sperre mobil, bzw. entfernbar sein, so ist dies in einem Textfeld zu beschreiben.

In Einzelfällen erfolgen zusätzliche Absprachen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Veranstaltungspläne, umgehend neu zu erstellen sind, soweit aus der Sicht der Branddirektion gravierende Änderungen eintreten oder Unstimmigkeiten zwischen der Plandarstellung und der Realität im Veranstaltungsgebiet festgestellt werden.